

**Aufruf an den Parteivorstand
sowie alle Genossinnen und Genossen in verantwortlicher Position**

Hilfe für die Geflüchteten auf den griechischen Inseln

Wir fordern

- die sofortige Evakuierung der derzeit in den Lagern auf den griechischen Inseln lebenden Geflüchteten,
- die Aufnahme dieser Geflüchteten in Deutschland und weiteren Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, sofern eine unverzügliche Einigung mit allen Mitgliedsstaaten nicht möglich ist,
- die rechtsstaatliche Bearbeitung der Asylanträge,

sowie

- die finanzielle und personelle Unterstützung Griechenlands bei der Unterbringung neu ankommender Geflüchteter durch die EU
- die finanzielle und personelle Unterstützung Griechenlands bei der Bearbeitung von Asylanträgen neu ankommender Geflüchteter durch die Mitgliedsstaaten der EU
- weitere finanzielle Unterstützung für die Versorgung der syrischen Geflüchteten, die in der Türkei Schutzstatus genießen, durch die EU.

Kurz bevor die Coronakrise mit voller Wucht Europa erreichte, kündigte Erdoğan das Abkommen mit Europa aus dem Jahr 2016 auf, öffnete einseitig die türkischen Grenzen in Richtung Griechenland und ließ zahlreiche Geflüchtete mit falschen Versprechungen zur Grenze bringen. Die Empörung war groß, ebenso die Forderungen, die Türkei müsse zum Abkommen zurückkehren. Weniger groß war die Empörung, dass Griechenland mit zum Teil zweifelhaften Methoden die Grenzen sicherte und damit Leid und Elend der Geflüchteten noch verschärfte.

Die Annahme, das griechische Vorgehen sei im europäischen Interesse, ist ein Trugschluss. Eine menschenrechtswidrige Politik kann weder im Interesse Deutschlands noch der Europäischen Union liegen. Damit schafft die Europäische Union die Werte ab, für die sie steht und die die Grundlage ihrer Existenz bilden. Gleiches gilt für Deutschland unter der Geltung des Grundgesetzes.

Deshalb müssen die Geflüchteten, die bereits auf dem Boden der Europäischen Union sind, menschenwürdig untergebracht sein, incl. ausreichender medizinischer Versorgung und allgemeiner Daseinsvorsorge, wie etwa Schulbildung für Kinder und Jugendliche. Außerdem muss die Möglichkeit eröffnet werden, in angemessener Zeit ein rechtsstaatliches Asylverfahren zu durchlaufen.

Diesen Basisansprüchen werden die Verhältnisse in den Lagern auf den griechischen Inseln nicht ansatzweise gerecht. Sie sind aufzulösen. Die Geflüchteten sind anderweitig angemessen unterzubringen. Die Verantwortung dafür trifft nicht Griechenland allein, sondern die Europäische Union im Ganzen. Sofern die Europäische Union diesbezüglich nicht handlungsfähig ist, ist jedes einzelne Land der Europäischen Union aufgerufen, zur Hilfe beizutragen. Deutschland sowie weitere EU-Mitgliedsstaaten können die derzeit auf den griechischen Inseln lebenden Geflüchteten aufnehmen und müssen dies aus humanitären Gründen auch tun.

Die derzeitige Coronakrise ist kein Grund, von einer solchen Hilfe abzusehen. Zum einen vermag sie an dem Gebot, menschenrechtswidrige Zustände aufzulösen, wo immer sie auftreten, nichts zu ändern. Zum anderen bergen die derzeitigen Zustände in den Lagern ein zusätzliches Risiko der Verbreitung des Virus. Und schließlich zeigen die derzeitigen Maßnahmen im Kampf gegen das Virus, zu welchen besonderen Anstrengungen die Gesellschaft in außergewöhnlichen Umständen in der Lage ist. Diese Kraft gilt es gleichermaßen für die in Leid und Elend lebenden Geflüchteten einzusetzen. Die Kapazitäten in aktuell leerstehenden Flüchtlingsunterkünften sind vorhanden, ebenso Angebote vieler zur Unterstützung bei Transport und Unterbringung.

Weitere Menschen werden in der Europäischen Union Zuflucht suchen. Es ist damit zu rechnen, dass viele mangels anderer Möglichkeiten weiterhin den gefährlichen Weg über das Mittelmeer einschlagen werden.

Diejenigen, denen es gelingt, auf diesem Weg nach Europa zu gelangen, müssen ein sowohl zügiges wie rechtsstaatliches Asylverfahren erhalten. Dazu müssen Griechenland und ggf. weitere Mittelmeeranrainerstaaten finanzielle und personelle Unterstützung der anderen EU-Mitgliedsstaaten bekommen.

Die finanzielle Unterstützung für die Versorgung der syrischen Geflüchteten, die in der Türkei Schutzstatus genießen, ist fortzuführen. In der Türkei leben ca. 3,5 Mio. syrische Geflüchtete. Damit beherbergt die Türkei mehr Geflüchtete als jedes andere Land auf der Welt. Fachleute gehen davon aus, dass der ganz überwiegende Teil dieser Menschen dauerhaft in der Türkei bleiben wird, wenn die Versorgung vor Ort sichergestellt ist. Allerdings ist die Türkei angesichts der eigenen schwierigen wirtschaftlichen Situation nicht in der Lage, die Versorgung dieser Geflüchteten sicherzustellen. In den letzten vier Jahren ist die Versorgung in großem Umfang durch die Europäische Union sichergestellt worden. Die Finanzierung erfolgte dabei nicht über den Staat Türkei, sondern über Hilfsorganisationen. Diese finanzielle Unterstützung ist fortzusetzen. Dies muss mit der Türkei neu ausgehandelt werden.

V. i. S. d. P.: Camilla Bertheau, c/o SPD Pankow, Berliner Straße 30, 13189 Berlin

Unterzeichnende

Camilla Bertheau, Abt. 14/Bötzowviertel, KV Pankow, SPD Berlin

Carolin Lanzke, Abt. 14/Bötzowviertel, KV Pankow, SPD Berlin

Ines Schmidt-Wergifosse, Abt. 14/Bötzowviertel, KV Pankow, SPD Berlin

Ivo Huffer, Abt. 14/Bötzowviertel, KV Pankow, SPD Berlin

Sandra Beer, Abt. 14/Bötzowviertel, KV Pankow, SPD Berlin

Carolin Huth, Abt. 14/Bötzowviertel, KV Pankow, SPD Berlin

Björn Pollex, Abt. 14/Bötzowviertel, KV Pankow, SPD Berlin

Oliver Möncke, Abt. 14/Bötzowviertel, KV Pankow, SPD Berlin

Daniel Möncke, Abt. 14/Bötzowviertel, KV Pankow, SPD Berlin